

## Erläuterungen zu der Modellrechnung

Es wird ein **Planungszeitraum von vier Jahren** (01.01.2009 - 31.12.2012) zugrundegelegt.

Das jeweils einleitend genannte **Zuweisungsvolumen** errechnet sich wie folgt:

<b>A Personalausgabevolumen</b> für den Planungszeitraum 01.01.2003 - 31.12.2008 (Einsparvorgabe 6,00 %): zuzügl.	191.000.000
<b>B Bau- und Sachausgaben</b> (vgl. Erläuterungen) zuzügl.	33.490.996
<hr/> <i>Zwischensumme</i>	<hr/> 224.490.996
<b>C. abzügl. 10,00 %</b> Einsparvorgabe für die Jahre 2009 bis 2012 (vgl. Erläuterungen)	22.449.100
<hr/> <i>Zwischensumme</i>	<hr/> 202.041.896
<b>D. abzügl. der den Kirchenkreisen verbleibenden Einnahmen</b> (vgl. Erläuterungen)	20.214.555
	<hr/> <b>181.827.341</b> <hr/>

### Zuweisungsvolumen - Erläuterungen -:

#### **A Personalausgaben**

Das von der Landessynode für den laufenden Planungszeitraum bis zum 31. 12. 2008 festgesetzte Personalausgabevolumen von 191 Mio. Euro bildet den Ausgangspunkt für die Berechnung der Personalzuweisungen. Ausgangspunkt der Berechnung für den einzelnen Kirchenkreis ist also die gegenwärtig festgesetzte Obergrenze nach der StellenplanungsVO.

#### **B Bau- und Sachausgaben**

Ausgangspunkt der Berechnung für die Bau- und Sachmittelzuweisungen ist der voraussichtliche und bereinigte IST-Stand vom 31.12.2006. Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurde ein Minus i.H.v. insgesamt 6,00 % (entspr. Vorgabe des Perspektivausschusses) veranschlagt. Bei den Bauzuweisungen sind die Mittel für Sakralbauten nicht mitgerechnet, weil diese weiterhin nach Kubatur gewährt werden sollen.

*- mit dem Personalausgabevolumen ab 2009 Teil des Zuweisungsvolumens -*

#### **C Einsparvorgabe**

In Anknüpfung an die Empfehlungen im Bericht des Perspektivausschusses wurde von einer durchschnittlichen Einsparvorgabe für den zuvor genannten Zeitraum i.H.v. **10,00 %** ausgegangen. Diese Vorgabe ergibt sich aus den unterschiedlich hohen Einsparvorgaben, die der Bericht des Perspektivausschusses für die einzelnen Berufsgruppen und Zuweisungsbereiche vorsieht.

**Bei der Berechnung der Ausgangsbasis für die Einsparvorgaben sind die Einsparungen von insgesamt 6 %, die nach dem geltenden Stellenplanungsrecht bis zum 31. 12. 2008 zu erbringen sind, eingerechnet.**

#### **D Einnahmen**

Es handelt sich um die in den Kirchenkreisen erzielten Einnahmen aus der Pfarrdotation, der Dotation "Kirche/Küsterei" und der Verwaltungskostenumlage für bestimmte Arbeitsbereiche der Kirchenkreisämter.

**Pfarrdotation:** Berücksichtigt wird das Netto-Pfarrstellenaufkommen, zuzüglich der auf den einzelnen Kirchenkreis entfallenden Zinseinnahmen aus dem Pfarrbesoldungsfonds abzügl. eines Inflationsausgleichs zum Werterhalt. Dabei wurde ein Durchschnittswert der letzten vier Jahre (2001- 2004) gebildet, um zufällige Schwankungen in den einzelnen Jahren abfangen zu können.

**Einnahmen:** Von den eingenommenen Einnahmen verbleiben derzeit nach der ZuVVO 10 % in der jeweiligen Kirchengemeinde, 20 % von den übrigen 90 % beim Kirchenkreis und 80 % von den 90 % gehen an die Landeskirche.

Ab 2009 verbleiben alle Einnahmen der Dotation Kirche/Küsterei im Kirchenkreis. Deshalb werden nun 72 % (80 von 90 %) der Einnahmen vom Zuweisungsvolumen abgezogen. Grundlage der Berechnung sind die Einnahmen des Jahres 2003. Eine Durchschnittsberechnung unter Einbeziehung früherer Jahre ist nicht möglich, weil die Anrechnungsregelungen zum 01. 01. 2003 geändert wurden.

**Verwaltungskostenumlage -VKU -:** Die im Kirchenkreis für die Leistung von Verwaltungshilfe gehobene VKU soll ab 2009 komplett im Kirchenkreis verbleiben (bisher 25 %). Deshalb werden 75 % der VKU vom Zuweisungsvolumen abgezogen. Eingerechnet wurde der Wert aus dem Jahr 2003 (keine Durchschnittsberechnung möglich, weil Umstellung in der Hebung der VKU im Jahr 2002).

**- ab 2009 Verbleib in den Kirchenkreisen, deshalb zuweisungsmindernd -**

**E** Die einzelnen **Verteilungsfaktoren** sind wie folgt bestimmt:

**Kirchenglieder :**

Als Kirchengliederzahlen zum Stand 01.01.2009 wurden die Zahlen berücksichtigt, die sich aus Hochrechnungen des Landeskirchenamtes ergeben.

Diese Hochrechnungen beruhen auf der bisherigen Mitgliederentwicklung.

**Kirchen- und Kapellengemeinden**

Berücksichtigt wurde die Zahl der Kirchen- und Kapellengemeinden im Kirchenkreis nach dem Stand 30.06.2003. Gemeinden mit weniger als 300 Gemeindegliedern wurden dabei gar nicht und Gemeinden mit weniger als 1000 Gemeindegliedern wurden nur zur Hälfte gezählt.

**Mittel- und Oberzentren**

Berücksichtigt wurden die im Kirchenkreis gelegenen Mittel- und Oberzentren nach dem Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm, und zwar entsprechend ihrer jeweiligen Einwohnerzahl nach dem letzten beim nds. Landesamt für Statistik verfügbaren Stand (31.12.2003).

**F** **Übergangsregelung**

Für die Übergangsregelung wird - anders als bei der bisherigen Kappung - ein fester Betrag zur Verfügung gestellt. Dieser Festbetrag beträgt nach den derzeitigen Berechnungen 2 Mio. Euro; er wird aber in keinem Fall höher sein als die Summe aller über 15 % hinausgehenden Einsparvorgaben in Euro.

Der Festbetrag wird nicht vom – unverändert bleibenden – Zuweisungsvolumen abgezogen, sondern durch einen Solidaritätsbeitrag derjenigen Kirchenkreise finanziert, deren Einsparvorgabe unter 5 % liegt oder die sogar mehr Mittel als bisher zur Verfügung haben.

Eine Übergangshilfe erhalten alle Kirchenkreise, deren Zuweisungsvolumen um mehr als 15 % verringert wird.

Die in jedem Jahr des Planungszeitraums an einen betroffenen Kirchenkreis zu zahlende Übergangshilfe ergibt sich aus dem Prozentanteil des Kirchenkreises an dem Gesamtbetrag der Übergangshilfe, der dem Prozentanteil des Kirchenkreises an der Gesamtsumme der über 15 % liegenden Einsparvorgaben entspricht.

Der von einem betroffenen Kirchenkreis pro Jahr zu zahlende Solidaritätsbeitrag ergibt sich aus dem Prozentanteil des Kirchenkreises an der Gesamtsumme aller unterdurchschnittlichen Einsparvorgaben (< 5 %) in Euro, multipliziert mit dem für die Übergangsregelung zur Verfügung gestellten Festbetrag.